

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 30. Oktober 2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:25 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender:	Bürgermeister Bußhardt
Zahl der anwesenden Mitglieder:	11 (Normalzahl 13 Mitglieder)
Namen der nicht Anwesenden Mitglieder:	Gemeinderat Hildwein, Gemeinderätin Schappacher
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Leonhardt
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Herr Götz, Kommunalberater der EnBW (zu TOP 2) Frau Glur, Musikverein Malterdingen (zu TOP 9 a) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Oktober 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25. Oktober 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Austausch von Straßenleuchten im Jahr 2019
 - Stellung eines Förderantrags und Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplanentwurf 2019
3. Einführung des „Neuen kommunalen Haushalts-und Rechnungswesens (NKHR)“
 - Beschluss über die Gliederung und Bildung von Teilhaushalten
4. Haushalt 2019
 - Schuletat
5. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Malterdingen
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Umbau einer Scheune zu Wohnraum, Flst.Nr. 193, Schulstr. 20, Malterdingen
 - b) Neubau einer Garage, Flst.Nr. 7027/13, Buchenweg 17, Malterdingen
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 9. Oktober 2018
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Austausch von Straßenleuchten im Jahr 2019

– Stellung eines Förderantrags und Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplanentwurf 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Kommunalberater Götz, EnBW, an der Sitzung teil. Auf den Ausdruck seiner Präsentation wird verwiesen. Er ist dem Protokoll angefügt.

Insgesamt sind in Malterdingen 542 Leuchten montiert. Davon sind bereits 237 (ca. 44 %) auf LED umgerüstet. Es gibt noch 279 Halogenmetalldampfleuchten, die größtenteils aus den Jahren 2010 und 2011 stammen, als die alten technischen Leuchten unter Inanspruchnahme eines Förderprogramms erneuert wurden. Bei den restlichen acht Leuchten handelt es sich um Leuchtstofflampen (z.B. in der Bahnunterführung). Quecksilber-Dampfleuchten werden in Malterdingen nicht mehr eingesetzt.

Die „dekorativen“ Hellux -Leuchten wurden damals mit einem Umrüstsatz bestückt. Diese 72 Leuchten aus den Jahren 1992 – 1996 könnten gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden. Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass nur ein kompletter Austausch des Leuchtenkopfes förderfähig ist. Der Zuschuss würde 20% betragen. Ein weiterer Umrüstsatz ist **nicht** förderfähig. Die geforderte Energieeinsparung von 70% würde die EnBW mit einer Lichtplanung bestätigen. Ein entsprechender Förderantrag könnte im Zeitraum vom 1. Januar – 31. März 2019 gestellt werden. Die EnBW würde den Förderantrag vorbereiten und den Prozess begleiten. Um eine passende LED-Leuchte für den Austausch zu finden und auch um generelle Themen der Straßenbeleuchtung zu erläutern, bietet die EnBW an, gemeinsam mit dem Gemeinderat deren Leuchtenpark in Rheinhausen zu besuchen.

Herr Götz weist darauf hin, dass LED-Leuchten zum Beispiel nachts ab 02:00 Uhr nochmals gedimmt werden könnten. Die Ausleuchtung der Straßen wäre dennoch gewährleistet. Bei Kosten von rund 500 EUR pro Leuchte (netto) betragen die Anschaffungskosten 35.000 EUR abzüglich 20 % Förderung. Die Energieeinsparung würde 70 % betragen.

Gemeinderat Hirzel spricht sich dafür aus, auf jeden Fall einen Förderantrag zu stellen. Es handle sich um eine wirtschaftliche Investition, die auch dem Klimaschutz diene.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Im Jahr 2019 werden die 72 Stück „dekorativen“ Leuchten im Ortskern durch LED-Leuchten ersetzt. Hierzu erstellt die EnBW ein Angebot und bereitet einen Zuschussantrag für die 20%ige Förderung vor. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes (Teil 1)

Im Gremium ist man sich einig, dass an dieser Stelle der Erfahrungsbericht zur Kooperation zwischen Musikverein und Grundschule vorgetragen werden soll. Hierzu wird der Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben, Verschiedenes“ vorgezogen.

a) Erster Erfahrungsbericht zur Kooperation zwischen dem Musikverein Malterdingen e.V. und der Grundschule Malterdingen

Hierzu nimmt Frau Glur vom Musikverein Malterdingen an der Sitzung teil. Ihr Bericht ist nachfolgend abgedruckt:

Erster Jahrgang: Start zum 01.02.2017, Ende im Juli 2018

Der erste Bläserklassen-Jahrgang hatte im Juni 2016 in der zweiten Klasse ein Instrumentenkarussell. Dabei waren alle Instrumentallehrer des Musikvereins an einem Freitagvormittag in der Grundschule. In kleinen Gruppen hatte jedes Kind die Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren.

Zum Jahresende 2016 waren dann mit der Gemeinde die Eckdaten zur Finanzierung der Kooperation abgestimmt.

Wir entschlossen uns, diese Klasse als ersten Jahrgang „zwischendurch“ zum Februar 2017 beginnen zu lassen. Sonst hätten diese Kinder keine Möglichkeit für dieses Angebot gehabt. Obwohl seit dem Instrumentenkarussell ein halbes Jahr vergangen war, haben sich spontan 9 Kinder angemeldet. Jedes Kind hatte die körperliche Eignung und bekam sein Wunschinstrument.

Sie spielten in der Besetzung: 1 Querflöte, 2 Klarinetten, 1 Saxophon, 3 Hörner, 1 Euphonium, 1 Schlagzeug

Ein Kind ist zwischendurch leider weggezogen.

Auftritte waren gemeinsam mit dem Jugendorchester des Musikvereins beim Jugend-Vorspielnachmittag im Oktober 2017 sowie beim Familienabend und beim Jubiläums-Sommernachtskonzert im Juli 2018.

Obwohl die Bläserklasse für diese Kinder nur anderthalb Jahre gedauert hat, konnten 7 Kinder im Juli 2018 das Juniorabzeichen ablegen. Von den 8 Kindern des ersten Jahrgangs haben sich zum Ende der Bläserklasse dann 7 Kinder entschieden, im Jugendorchester des Musikvereins weiter zu machen.

Zweiter Jahrgang: Start zum Schuljahr 2017/ 2018

Am 23.6.2017 fand vormittags mit den Kindern der Klasse 2 das Instrumentenkarussell statt.

Sieben Instrumentallehrer des Musikvereins standen den 14 Kindern der Klasse 2 zur Verfügung. Zuerst gab es ein Instrumentenquiz, bei dem der Klang der Instrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium, Posaune und Schlagzeug) zugeordnet werden musste. Danach durften die Kinder in 2er-Gruppen nacheinander jeweils 10 Minuten lang jedes der Instrumente ausprobieren. Dabei erklärten die Instrumentallehrer die Instrumente und zeigten, wie man einen Ton herausbekommt. Die Lehrer machten sich außerdem zu jedem Kind Notizen bezüglich der körperlichen Eignung zum jeweiligen Instrument. Abschließend gab es noch ein Musikstück, vorgespielt durch die Instrumentallehrer.

Die Kinder durften schon mal auf einem „Wunschzettel“ festhalten, welche Instrumente ihnen

am besten gefallen haben.

Jedes Kind hat außerdem Informationsmaterial und Anmeldeunterlagen zur Bläserklasse mit nach Hause bekommen.

Danach wurden erfreuliche 12 der 14 Kinder für den neuen Bläserklasse-Jahrgang angemeldet. Da nicht alle Kinder die körperliche Eignung für ihr Wunschinstrument hatten, gab es zusätzliche Treffen mit der Ausbildungsleiterin, um für jedes Kind ein Instrument, das ihm Spaß macht zu finden.

Anfang September 2017 haben die Kinder mit dem Einzelunterricht an den Instrumenten begonnen.

Die Zusammensetzung dieser Bläserklasse ist: 2 Querflöten, 1 Klarinette, 2 Es-Alt-Saxophone, 2 Trompeten, 1 Horn, 2 Euphonien, 2 Schlagzeug

Im Oktober 2017 ging dann der Bläserklasse-Unterricht los. Einmal wöchentlich treffen sich die Bläserklassenkinder seither in einer Schulstunde beim Bläserklasse-Leiter Herrn Kroll.

Ein Kind hat leider die Schule gewechselt und musste daher in der Bläserklasse aufhören.

Drei Kinder aus der Bläserklasse haben im Mai 2018 mit ihren Instrumenten bereits das Musical der Grundschule „Leben im All“ unterstützt. Dafür hat Herr Himmelseher, der Musiklehrer der Grundschule, extra Noten für Querflöte, Horn und Saxophon geschrieben.

Der erste Auftritt dieser Bläserklasse fand am 21.07.2018 anlässlich des Sommernachtskonzertes des Musikvereins statt. Ausgestattet mit einheitlichen T-Shirts, durften die Kinder auf einer großen Bühne vor rund 600 Zuhörern zeigen, was sie schon können. Obwohl vor dem Auftritt alle recht aufgeregt waren, hat alles gut geklappt. Der Applaus war entsprechend groß.

Der nächste Auftritt wird anlässlich des Vorspielnachmittages des Musikvereins im November 2018 stattfinden. Auch beim Jahreskonzert am 8.12.2018 wird die Bläserklasse auftreten. Im Juni 2019 ist dann geplant, dass diese Kinder als Abschluss die Prüfung zum Juniorabzeichen ablegen.

Dritter Jahrgang: Start zum Schuljahr 2018/ 2019

Für den neuen Jahrgang 2018/2019 – 2019/2020 fand am 15.6.2018 vormittags ebenfalls das Instrumentenkarussell statt. 24 Kinder der Klasse 2 hatten die Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren. Die erfreuliche Anzahl von 20 Kindern wurde daraufhin für die neue Bläserklasse angemeldet. Fast alle Kinder hatten die körperliche Eignung für ihr Wunschinstrument. Dieser Bläserklassejahrgang spielt in folgender Besetzung: 2 Querflöte, 3 Klarinetten, 3 Es-Alt-Saxophone, 4 Trompeten, 3 Hörner, 4 Posaunen, 1 Schlagzeug

Im September 2018 haben diese Kinder mit dem Einzelunterricht begonnen, im Oktober startet der wöchentliche Bläserklasseunterricht bei Herrn Kroll.

Vor rund 2 Jahren erfolgte der Beschluss des Gemeinderates über die finanzielle Förderung dieser Kooperationsform zwischen Grundschule und Musikverein. In dieser Zeit wurde das Angebot von den jeweiligen Jahrgängen sehr gut angenommen. Die Kinder melden sich dabei für 2 Jahre an (für Klasse 3 und 4, in den ersten 8 Wochen nach Beginn könnte gekündigt werden, danach nicht mehr). Ein Ausschluss, z.B. weil die notwendige Ernsthaftigkeit fehlte oder weil jemand die Gruppe in der Bläserklassestunde zu sehr gestört hat, musste bisher nicht ausgesprochen werden.

Lediglich Kinder, die weggezogen sind oder die Schule gewechselt haben, haben aufgehört.

Es konnte bisher gut beobachtet werden,

- dass sich die Kinder wohl fühlen*
- dass sie sich gegenseitig helfen in der Bläserklassestunde*
- dass Kinder, die sonst eher dominant sind, sich hier auch mal zurücknehmen und sich besser eingliedern können (z.B. wenn sie merken, dass sie nicht die Besten der Gruppe sind)*
- dass die Instrumente überwiegend sehr sorgfältig behandelt wurden*
- dass schüchterne Kinder durch das neue „Können“ selbstbewusster werden*
- dass trotz anfänglicher Nervosität ein gelungener Auftritt ein tolles Gemeinschaftserlebnis ist, das weiter motiviert*

Durch das Ausprobieren in der Form des Instrumentenkarussells (vormittags als Unterrichtsinhalt) können die Kinder selbst erleben, ob es Ihnen Spaß machen würde, ein Instrument zu spielen. Vor allem bei den Anmeldungen (nach dem Instrumentenkarussell) haben immer wieder Eltern erstaunt zurückgespiegelt, dass sie dieses Hobby für ihr Kind eigentlich nicht auf dem Schirm hatten.

Es wird sicher nicht aus jedem Bläserklasse-Kind ein/e Musiker/in werden. Jedoch haben so alle Kinder die Möglichkeit, das Musizieren mit Instrument 2 Jahre lang in diesem Rahmen zu erleben.

An dieser Stelle herzlichen Dank an den Gemeinderat und Herrn Bußhardt für das im Herbst 2016 mit ihrem Förder-Beschluss gezeigte Vertrauen. Obwohl recht arbeitsintensiv, macht diese Kooperation dem Musikverein und der Grundschule von Anfang an viel Spaß. Wir werden weiterhin alles tun, um diesen tollen zwei Jahren noch viele weitere folgen zu lassen.

Gemeinderätin Schillinger spricht als Vorsitzende des Musikvereins. Sie finde es toll, dass der Gemeinderat dies ermöglicht habe. Diese Einrichtung sei pädagogisch wertvoll und auch im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde. Sie dankt dem Bürgermeister und den Gemeinderäten sowie auch Frau Glur als treibender Kraft im Musikverein.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass die Einrichtung der Bläserklasse das Profil der Grundschule positiv beeinflusse und schärfe.

Gemeinderätin Krumm berichtet, dass die Kinder das gemeinsame Musizieren toll fänden. Es werde gut angenommen und tue den Kindern gut.

Es sei schön zu sehen, so Gemeinderat Hirzel, was die Förderung in diesem Fall bringe. Er dankt auch für den Einsatz des Musikvereins, der die Hauptarbeit leiste.

Abschließend dankt Frau Glur auch Herrn Schuler als direktem Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung.

3. Einführung des „Neuen kommunalen Haushalts-und Rechnungswesens (NKHR)“

- Beschluss über die Gliederung und Bildung von Teilhaushalten**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Sachverhalt.

Nach § 4 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist im NKHR der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Dabei können die zentralen Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ jeweils ganz oder teilweise in einem Teilhaushalt oder in mehreren Teilhaushalten ausgewiesen werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Die Verwaltung empfiehlt den Haushalt produktorientiert in 3 Teilhaushalte zu gliedern:

Produktorientierte Gliederung

Diese Gliederung sichert die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, stellt eine Kontinuität der Haushaltsstruktur über mehrere Haushaltsjahre hinweg sicher (da sich Organisationsänderungen nicht auf die Haushaltsstruktur auswirken) und entspricht der Grundstruktur der zukünftigen Finanzsoftware des Rechenzentrum (ITEOS) „SMART“. Auch zeigen Praxiserfahrungen von kleinen und mittleren Kommunen, dass die produktorientierte Haushaltsstruktur gegenüber dem organisationsbezogenen Haushaltsaufbau zu bevorzugen ist.

Gliederung in 3 Teilhaushalte

Ebenfalls in der Praxis bewährt und in SMART vorgesehen ist die Gliederung des Gesamthaushalts in 3 Teilhaushalte, wobei die zentralen Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ jeweils in einem Teilhaushalt dargestellt werden. Die Teilhaushalte sind:

Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“

Dieser Teilhaushalt beinhaltet den Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Dieser Produktbereich beinhaltet alle internen Service-, Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (z.B. Geschäftsführung Gemeinderat, Finanzverwaltung- und Kasse, EDV, Personalwesen, Bauhof etc.).

Teilhaushalt 2 „Dienstleistungen und externe Produkte“

Dieser Teilhaushalt umfasst alle Dienstleistungen und externe Produkte die von der Gemeinde Maltendingen erbracht werden, also die Produktbereiche 12 bis 57 (z.B. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schulen, Kindergärten, Friedhof, Tourismus).

Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Dieser Teilhaushalt umfasst den Produktbereich 61, die allgemeine Finanzwirtschaft und entspricht somit dem bisherigen Einzelplan 9 (z.B. Finanzausgleich, Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, sonstige kommunale Steuern, Umlagen).

Die Verwaltung hat versucht, die bisherigen Unterabschnitte 1:1 auf die neuen Produkte umzustellen, was nicht in allen Bereichen möglich bzw. gesetzlich nicht zulässig war und andererseits auch Aufteilungen vorgenommen, wo es notwendig und sinnvoll ist. Zu nennen sind hier beispielsweise der Unterabschnitt „0200“, Hauptamt, der jetzt in sieben Produkten seinen Niederschlag findet oder der Unterabschnitt „8800“, Allgemeines Grundvermögen, wo nun jedes einzelne Mietwohngebäude ein eigenes Produkt darstellt. Die Zuordnungen entsprechen dem Produktplan Baden-Württemberg.

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung und der Sitzungsvorlage eine Übersicht über die (vorläufigen) Produkte der Gemeinde Malterdingen sowie die Zuordnung der bisherigen Unterabschnitte bzw. einzelne Finanzpositionen zu den neuen Produkten erhalten.

Nach Klärung einzelner Detailfragen fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Gesamthaushalt ab dem 01.01.2019 produktorientiert und in 3 Teilhaushalte zu gliedern.

4. Haushalt 2019 – Schuletat

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungsvorlage den Entwurf des Schuletats 2019 erhalten. Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Planung. Der Ausgabenansatz pro Kind liege ohne die Schwimmbadfahrten bei 145,00 EUR. Die Schülerzahl habe sich von 108 auf 100 Schüler im laufenden Schuljahr verringert.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Schuletat 2019 wird gebilligt. Die Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellt.

5. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Malterdingen

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungsvorlage einen Entwurf der Vereinsförderrichtlinien erhalten. Außerdem wurden ihnen Übersichten über die Vereinsförderung der Jahre 2011 – 2018 für Investitionen und Fahrten zur Wettkämpfen und Konzerten sowie ein Einzelnachweis über die jährlichen regelmäßigen Zuschüsse und Beiträge an Verbände und Vereine der letzten drei Jahre ausgehändigt.

Gemeinderätin Schillinger weist darauf hin, dass Sportverein, Schützenverein und Tennisclub jährlich einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 300 EUR wegen des höheren Aufwands für deren Vereinsheim erhalten.

Bürgermeister Bußhardt fragt, ob an dem Fördersystem oder an den einzelnen Beträgen etwas geändert werden soll.

Gemeinderätin Schillinger findet die Fristsetzung für die Stellung von Anträgen zu Vereinsinvestitionen bis 15. September eines Jahres für das Folgejahr gut. Sie stellt fest, dass die Förderung von Fahrten zu Veranstaltungen nicht in den Förderrichtlinien enthalten sei. Sie schlägt vor, die konsequenterweise dort mit zu regeln.

Bürgermeister Bußhardt schlägt hierzu vor, einen Passus „Für die Teilnahme an Wettbewerben und Konzerten können Zuschüsse gewährt werden“ mit aufzunehmen. Man könnte dies als neue Ziffer 6 einfügen.

Gemeinderat Hirzel überlegt, ob man nicht auch den Anteil der Hallennutzung mit in die Betrachtung einbeziehen könnte. Er fragt sich allerdings ob der Aufwand hierfür überhaupt vertretbar ist, wenn das Ergebnis nicht entscheidungsrelevant wäre.

Bürgermeister Bußhardt regt an, an eine Erhöhung der Förderbeträge für die Jugend zu denken.

Dies wäre nach Ansicht von Gemeinderat Hirzel für den Gemeindehaushalt gut tragbar.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Beträge für den Jugendzuschuss werden von bisher 15,00 EUR auf 20,00 EUR, für die Jugend des Musikvereins von bisher 30,00 EUR auf 35,00 EUR erhöht.

Gemeinderat Fritz Munding spricht sich gegen eine Deckelung der Jubiläumsgabe auf 1.000 EUR aus. Sie sollte in 25-Jahresschritten weitergeführt werden.

Gemeinderätin Schillinger weist darauf hin, dass die Vereinsförderung auch eine Erwartung an und Verpflichtung für die Vereine darstelle, eine Gegenleistung für die Gemeinde zu erbringen. Hierzu gehöre auch die Teilnahme an Veranstaltungen zur Partnerschaftspflege mit Lentilly.

Nach Ergänzung und Änderung des vorliegenden Entwurfs fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss** zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinien:

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Malterdingen

Die Gemeinde Malterdingen fördert die Malterdinger Vereine nach Maßgabe dieser Richtlinien.

1. Allgemeine Grundsätze

Gefördert werden auf Antrag Malterdinger Vereine, die sich kulturellen, sportlichen, sozialen und allgemeinbildenden Belangen der Einwohner annehmen. Nicht gefördert werden Vereinigungen mit gewerblichen, privaten und politischen Interessen.

Die Förderungen sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Malterdingen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach den Grundsätzen dieser Richtlinien besteht nicht.

2. Regelförderung

Die Regelförderung beträgt jährlich:

<i>DRK Malterdingen</i>	<i>900,00 Euro</i>
<i>Partnerschaftsverein</i>	<i>2.600,00 Euro</i>
<i>Musikverein</i>	<i>2.400,00 Euro</i>
<i>Freiwillige Feuerwehr</i>	<i>900,00 Euro</i>
<i>Gesangverein</i>	<i>1.100,00 Euro</i>
<i>Gesangverein Klavierunterhaltungskosten</i>	<i>130,00 Euro</i>
<i>Geschichts- und Kulturkreis Malterdingen</i>	<i>300,00 Euro</i>

Landfrauen	300,00 Euro
Kinder- und Jugendarbeit evangelische Kirchengemeinde	500,00 Euro
EC-Jugendarbeit Malterdingen	500,00 Euro
Sportverein	300,00 Euro
Schützenverein	300,00 Euro
Tennisclub	300,00 Euro
= Summe	10.530,00 Euro

3. Jugendförderung

Den Vereinen wird ein Zuschuss von 20,00 Euro je Jugendlichen gewährt. Die Jugend des Musikvereines bekommt 35,00 Euro je Jugendlichen. Es werden nur Jugendliche gefördert, welche ihren Wohnsitz in Malterdingen haben und **aktiv** am Vereinsgeschehen teilnehmen.

Grundlage für die Berechnung der Jugendzuschüsse sind die Vorjahresmeldungen an die Dachverbände. Vereine, die keine Meldungen an Dachverbände abgeben, legen eine Namensliste der Jugendlichen mit Geburtstag und Wohnung vor. Die Meldungen sind bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres vorzulegen.

4. Auszahlungstermin

Die Regelförderung wird zum 30. Juni des Jahres ausbezahlt.

5. Beschaffungen

Neben den o.g. Förderungen können Vereine und Organisationen für Investitionen Zuschüsse beantragen, wenn der Verein nicht in der Lage ist, diese selbst zu finanzieren.

Den Anträgen sind Nachweise über die Finanzsituation des Vereins sowie Kostenvorschläge bzw. Ausschreibungsunterlagen beizufügen. Die Anträge sind bis spätestens 15. September eines Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr einzureichen.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Er beträgt in der Regel höchstens 1/3 der um Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Eine Förderung bereits eingegangener Verpflichtungen ist ausgeschlossen.

6. Anlassbezogene Förderung

Für die Teilnahme an Wettbewerben, Konzerten und Ähnlichem können Zuschüsse gewährt werden.

7. Jubiläumsgaben

Werden Vereinsjubiläen im Rahmen von offiziellen Feierlichkeiten begangen, erhalten die Vereine anlässlich ihres 25-, 50-, 75-, 100-jährigen usw. Bestehens eine Jubiläumsgabe von 10,00 Euro pro Jahr seit der Gründung.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. Juni 1996 außer Kraft.

Malterdingen, 30.10.2018

Bußhardt, Bürgermeister

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Umbau einer Scheune zu Wohnraum, Flst.Nr. 193, Schulstr. 20, Malterdingen

Die Bauherrin beantragt den Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 193, Schulstr. 20, Malterdingen. Das alte Dach der Scheune wird hierzu abgerissen und neu aufgerichtet. Dabei verringern sich die Firsthöhe von bisher 10,15 m auf 7,00 m und die Dachneigung von bisher 43° auf 30°.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehenen Arten der Nutzung „Wohnen“ ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 193, Schulstr. 20, Malterdingen.

b) Neubau einer Garage, Flst.Nr. 7027/13, Buchenweg 17, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt, nördlich neben den dort bereits vorhandenen Stellplätzen für die dahinter liegenden Reihenhäuser eine Garage zu errichten.

Das Baugrundstück befindet sich planungsrechtlich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Buchenweg". Dort sind die Standorte für Garagen und Nebenanlagen festgelegt. Der Standort der vorgesehenen Garage liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Fläche, grenzt jedoch nördlich an diese an. Bereits 2004 wurde auf demselben Grundstück der Errichtung eines Carports, der ebenfalls teilweise außerhalb der vorgesehenen Fläche liegt, zugestimmt.

Für den abweichenden Garagenstandort wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachdem der Eigentümer des südlich angrenzenden Kfz-Stellplatzes Bedenken gegen den beantragten Garagenneubau vorgetragen hat (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage), wurde der ursprünglich dem Gemeinderat unterbreitete positiv formulierte Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung nochmals geprüft.

Der im dortigen Bereich bereits vorhandene Doppelcarport wurde vom vorhergehenden Grundstückseigentümer ohne vorherige Baugenehmigung auf der lediglich für Stellplätze vorgesehenen Fläche errichtet. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde damals sowohl vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen als auch von der Baurechtsbehörde eine nachträgliche Baugenehmigung unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachneigung und des Standortes erteilt.

Bei der nun vorliegenden beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann sich der Bauherr daher nicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz berufen. Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern hier keine Abweichung vom Bebauungsplan. Eine Einhaltung der Bebauungsvorschriften würde auch nicht zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Die Abweichung wäre zwar städtebaulich vertretbar. Allerdings ist sie nach Auffassung der Verwaltung unter Würdigung der vorgetragenen nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen nicht vereinbar. Es wird daher empfohlen, das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde entgegen des ursprünglichen Beschlussvorschlages nicht zu erteilen.

Gemeinderat Pfister schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Gemeinderat Hirzel sieht auch keine Entlastung der Parksituation, wenn die Garage nicht als solche genutzt würde.

Bei 10 Jastimmen und einer Neinstimme fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchenweg“ (Errichtung der Garage außerhalb der für Garagen und Nebenanlagen festgesetzten Flächen) für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7027/13, Buchenweg 17, Malterdingen wird nicht erteilt.

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 9. Oktober 2018

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung zur Sitzung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

**a) Baugebiet „Kleb II“
- Benennung von Mitgliedern des Bewertungsgremiums**

Für das Baugebiet „Kleb II“ soll ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt werden. Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wurde ein Bewertungsgremium gebildet. Die erste Sitzung des Bewertungsgremiums hat bereits am Dienstag, 16. Oktober 2018, stattgefunden.

Folgende Mitglieder für das Bewertungsgremium wurden von den Fraktionen benannt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
FWG	Schillinger	Schuh
	Sahl	Hildwein
BVM	R. Mundinger	Leonhardt
SPD	Grafmüller	Schappacher

9. Bekanntgaben, Verschiedenes (Teil 2)

b) Radfahrerschutzstreifen.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass der Radfahrerschutzstreifen entlang der Hauptstraße nun fertig sei. Für viele Verkehrsteilnehmer sei er noch gewöhnungsbedürftig. Er erläutert die geltenden Verkehrsregeln. Diese würden auch morgen im Mitteilungsblatt abgedruckt.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte (Teil 2)

a) Parkplatz am Vogtweg

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel bestätigt Bürgermeister Bußhardt, dass der Parkplatz am Vogtweg nun fertiggestellt sei. Lediglich die vorgesehene Beleuchtung fehle noch.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat